

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses - Sondersitzung Haushalt-
am 28.10.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Nettelstroth stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Strothmann

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Bürgernähe

Frau Rammert

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Grewe	Kommunales Integrationszentrum
Herr Feldmann	Ordnungsamt
Herr Mühlenweg	Feuerwehramt
Herr Steinmeier	Presseamt /Statistikstelle
Frau Klausung	Presseamt /Statistikstelle
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf seine Nachfrage, zu welchen Ansätzen noch Klärungsbedarf seitens der Gremienmitglieder bestünden, bitten Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) sowie Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) um Anwesenheit von Herrn Feldmann (Ordnungsamt) bzw. Herrn Mühlenweg (Feuerwehramt). Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass er noch Nachfragen zum Haushalts- und Stellenplan für das Kommunale Integrationszentrum und hier insbesondere zur Präventionsfachstelle gegen Rassismus und Rechtsextremismus habe.

Nachfolgend weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass zu TOP 4 „Haushalts- und Stellenplan 2022 für das Kommunale Integrationszentrum“ heute noch der gestern vom Integrationsrat gefasste Beschluss, den Stellenanteil für die Geschäftsführung des Integrationsrates zu erhöhen, an die Mitglieder versandt bzw. im Informationssystem hochgeladen worden sei. Zu TOP 7 hätten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke einen Änderungsantrag eingereicht.

Überdies schlage er vor, die TOP 8 und 9 gemeinsam zu behandeln, da in beiden Vorlagen Bezug auf den Haushalts- und Stellenplanentwurf des Feuerwehramtes Bezug genommen wird. Zu TOP 10 „Haushaltsplan für die Produktgruppen des Konzerncontrollings“ sei am Dienstag noch eine die Ursprungsvorlage ersetzende Nachtragsvorlage versandt bzw. in das Informationssystem eingestellt worden.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) beantragt, die über den Beschlussvorschlag hinausgehende Empfehlung des Integrationsrates vom gestrigen Tage ohne Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zu verweisen, da aufgrund der Kürze der Zeit eine fraktionsinterne Abstimmung nicht hätte erfolgen können.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) spricht sich dafür aus, über den mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des Integrationsrates bereits heute schon abzustimmen.

B e s c h l u s s:

Die in Ziffer 6 des Beschlusses des Integrationsrates vom 27.10.2021 enthaltene Empfehlung, den Stellenanteil für die Geschäftsführung des Integrationsrates im Kommunalen Integrationszentrum von 0,3 auf 1,0 zu erhöhen, wird ohne Beschlussempfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses verwiesen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 1**Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2022 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2385/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister)

in 2022 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 74.997,00 €
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.529.457,50 €

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

in 2022 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 96.136,97 €
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.141.285,58 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister)

in 2022 mit

investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €

wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

in 2022 mit

investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €

wird zugestimmt.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
 - 11.01.02 Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister
 - 11.01.70 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe An-

lage 3) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zur Produktgruppe 11.01.70 zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2022 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates wird zugestimmt.

7. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister) und der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

wird mit den in Anlage 4 aufgeführten Veränderungen zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 2

Haushalts- und Stellenplan 2022 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2133/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03 Gleichstellung der Geschlechter

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter)

mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 38.221 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 419.394 €,

wird, unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten Veränderung,

zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter)

mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 €

wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2022, wird, unter Berücksichtigung der in der Anlage Stellenplan aufgeführten Veränderung,
zugestimmt.
5. Dem Haushaltstext der Produktgruppe 11.01.03 in der Produktgruppenübersicht, wird unter Berücksichtigung der Veränderung in der Anlage Haushaltstext Produktgruppenübersicht,
zugestimmt.
6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter),
wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2022 für das Presseamt/Statistikstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2037/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.07 im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.954 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.207.128 € (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2022, S. 60-61)

11.02.13 im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.092 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 322.188 € (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2022, S.529-530)

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltplanentwurf zur Produktgruppe 11.01.07 zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A und den Maßnahmen der Teilfinanzpläne

B der Produktgruppen

11.01.07 im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.450 € (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2022, S. 62-63)

11.02.13 im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und Investiven Auszahlungen in Höhe von 1.150 € (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2022, S. 531-532)

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 2) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zur Produktgruppe 11.01.07 zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2022, S. 58)

11.02.13 Statistik (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2022, S. 527)

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 3) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zur Produktgruppe 11.01.07 zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2022 für das Presseamt/Statistikstelle wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 5) zugestimmt.

5. Den Beschreibungen (Haushaltstextdateien) der Produktgruppen 11.01.07 und 11.02.13 des Presseamtes/Statistikstelle wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 6 dargestellten Veränderungen zugestimmt (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2022, S. 57 und 59 und S. 526 und 528).

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4

Haushalts- und Stellenplan 2022 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2225/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen worden sei, die über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinausgehende Beschlussempfehlung des Integrationsrates, den Stellenanteil für die Geschäftsführung des Integrationsrates im Kommunalen Integrationszentrum von 0,3 auf 1,0 zu erhöhen, in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses einzubringen.

Insofern stelle er nun die Vorlage in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Vorlage aufgrund der geänderten Dezernatszuschnitte eigentlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss hätte beraten werden müssen. Da die Zuständigkeitsordnung noch nicht geändert worden sei, habe sich noch der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss mit der Vorlage zu befassen.

Auf die Frage von Herrn Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI), welche Auswirkungen es hätte, wenn der Beschluss ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Beschlussempfehlung des Integrationsrates gefasst werde, führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass, sollte der Finanz- und Personalausschuss im Rahmen seiner Abschlussberatungen der Empfehlung des Integrationsrates folgen, dies dem Rat zur finalen Beschlussfassung in der Dezembersitzung vorgelegt werde. Sollte der Finanz- und Personalausschuss der Empfehlung nicht folgen, bestünde die Möglichkeit, die Empfehlung des Integrationsrates durch einen entsprechenden Antrag wieder zur Diskussion zu stellen. Anschließend bittet Herr Hofmann im Hinblick auf die Präventionsfachstelle gegen Rassismus und Rechtsextremismus um Auskunft, ob es hierfür bereits Stellen gebe. Sollte dies nicht der Fall sein, erachte er eine Stelle in Anbetracht des grassierenden Problems mit Rechtsextremismus als zu wenig. 2/3 der politisch motivierten Kriminalität seien dem Bereich Rechtsextremismus zuzuordnen, was aus den Statistiken nicht eindeutig hervorgehe, da 40 % Querdenker-Bewegung, zu der auch führende Mitglieder der AfD und der Neonazi-Szene gehörten, unter sonstiges subsumiert würden.

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet, dass aktuell beim Land die Verlängerung dieser Stelle beantragt werde. Frau Grewe ergänzt, dass die Finanzierung der Stelle durch Landesmittel erfolge, die in den zurückliegenden mittlerweile vier Jahren jeweils nur für ein Jahr bereitgestellt worden seien. Zwischenzeitlich sei seitens des Landes signalisiert worden, die Stelle in eine Dauerstelle umzuwandeln, mittlerweile stünde aber wohl nur noch ein Zweijahreszeitraum zur Disposition. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass sich mit diesem Thema verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Stadtverwaltung sowie bei freien Trägern befassen würden und dass es diesbezüglich ein breites Aktionsnetzwerk mit über vierzig Akteurinnen und Akteuren gebe. Herr Beigeordneter Nürnberger verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Aktivitäten an den Schulen, wie z. B. das Projekt „Schule ohne Rassismus“.

Unter Verweis auf den Wortbeitrag von Herrn Hofmann bittet Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) um Klarstellung, ob sich die Präventionsfachstelle der Bekämpfung von Rechtsextremismus oder der Bekämpfung der AfD widme.

Frau Grewe betont, dass der Hauptinhalt der Stelle die Umsetzung des Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus sei, in dessen Kontext der Rat eine Reihe von Handlungsvorschlägen beschlossen habe, die allerdings keine parteipolitische Zielrichtung hätten.

Sodann fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt:

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.27	Kommunale Integrationsarbeit	1.160.690€	2.257.610€	1.096.920€

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27.06 wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2022 für das Kommunale Integrationszentrum entsprechend Anlage 1 (Gesamtveränderungsliste 2022) wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5**Haushalts- und Stellenplan 2022 für das Rechtsamt****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2060/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppen in 2022

11.01.11 „Recht“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 929.168 EUR und

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.664.045 EUR

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.871 EUR und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 146.930 EUR
 - 11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 EUR und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.770 EUR
- wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppen in 2022

- 11.01.11 „Recht“ mit
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 400 EUR
 - 11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 500 EUR
 - 11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 0 EUR
- wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2022 für das Rechtsamt wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt:

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.11 „Recht“
 - 11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“
 - 11.01.63 „Bürgerausschuss“
- wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2111/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

- Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II, S. 232)
- 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II, S. 499)
- 11.02.11 Personenstandswesen (Band II, S. 508)
- 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II, S. 518)
- 11.02.14 Wahlen (Band II, S. 533)
- 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II, S. 788)

11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II, S. 999)

wird zugestimmt.

- **Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

11.01.24	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.827 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.532.013 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 236-237)
11.02.10	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.196.157 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.908.757 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 502-503)
11.02.11	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.037.037 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.306 .873 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 513-514)
11.02.12	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 548.929 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.865.400 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 521-522)
11.02.14	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.080.491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.458.253 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 537-538)
11.02.29	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.147.473 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.858.093 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 791-792)
11.05.04	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 126.455 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1002-1003)

wird zugestimmt.

- **Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen**

11.01.24	im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 4.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 238)
11.02.10	im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 504)

11.02.11	im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 14.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 515)
11.02.12	im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 8.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 523)
11.02.14	im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 539)
11.02.29	im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 195.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 195.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 793)
11.05.04	im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1004)

wird zugestimmt.

- Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, S. 499), 11.02.11 (Band II, S. 508), 11.02.12 (Band II, S. 518), 11.02.29 (Band II, S. 788) und 11.05.04 (Band II, S. 999) wird zugestimmt.
- Dem Stellenplan 2022 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2020/2021 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
- Den nachträglichen Veränderungen zum Stellenplan-Entwurf in der Einbürgerungsstelle im Umfang einer 0,5 Stelle und zwei weiteren Stellen mit kw-Vermerk (befristet bis zum 30.06.2023) wird zugestimmt. Die Stellen können vorzeitig besetzt werden.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Haushalts- und Stellenplanvorlage 2022 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2233/2020-2025, 2723/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksache 2723):

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschließt, die kw-Vermerke der in der Anlage zur Drucksache 2233/2020-2025 aufgeführten laufenden Nummern 237-244 zu streichen (Veränderungsliste Stellenplan 2022, Seite 32).

-.-.-

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) nach dem Einsatzbereich der neu geschaffenen Stellen führt Herr Feldmann unter Verweis auf die Präsentation im April 2021 aus, dass der Schwerpunkt der neuen Stellen im Außendienst liege. In der Abteilung Leitstelle (Ild. Nr. 237 – Ild. Nr. 244) seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die als Innendienst das Ordnungstelefon bedienen und je nach Anforderung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes einsetzen würden. Zusätzlich würde die Leitstelle die Zusammenarbeit mit der Polizei bei Polizeieinsätzen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, wie z. B. Notdienste der Jugendhilfe, koordinieren. Bei den unter den laufenden Nummern 245 bis 257 aufgeführten Stellen des Kommunalen Ordnungsdienstes handele es sich um ein zusätzliches Team im Rahmen einer Ausweitung des Außendienstes, um die Zeiträume von morgens 08:00 Uhr bis abends 23:00 Uhr bzw. am Wochenende bis 01:00 Uhr besser abdecken zu können. Die Stellen der Radstaffel (Ild. Nr. 260 bis Ild. Nr. 265) stünden im Kontext zum Projekt „Fahrradfreundliches Bielefeld“. Hierbei handele es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Fahrrad unterwegs seien und gezielt Verkehrsordnungswidrigkeiten kontrollierten. Die übrigen Stellen seien hauptsächlich im Innendienst zu verorten, wobei von Leitungsstellen auch erwartet werde, dass diese insbesondere bei größeren Lagen vor Ort seien.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker zu den ausgewiesenen kw-Vermerken bei einigen Stellen führt Herr Feldmann aus, dass diese Vermerke bei den Stellen der Fahrradstaffel darauf zurückzuführen seien, dass die Stellen erst im April 2021 hätten besetzt werden können. Seinerzeit sei verwaltungsseitig abgestimmt worden, die Stellen zu evaluieren und in diesem Kontext zu prüfen, ob sich hieraus überhaupt eine längerfristige Perspektive ableiten lasse. Insofern seien die Stellen noch nicht dauerhaft eingerichtet und zunächst mit kw-Vermerken gearbeitet worden. Auch wenn der Evaluationsbericht erst zum nächsten Haushalt vorgelegt werden könne, zeichne sich nicht zuletzt aufgrund der positiven Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit schon jetzt ab, dass es sich bei der Fahrradstaffel offensichtlich um ein gutes Konzept handele. Die mit kw-Vermerken versehenen Stellen in der Leitstelle stünden im Zusammenhang mit den Corona-Einsätzen, für die zunächst überplanmäßig Personal eingesetzt worden sei. Die Vielzahl der Einsätze hätten die Einrichtung einer Leitstelle mit koordinierender Funktion notwendig gemacht, wobei auch hier die positive Resonanz von Polizei und von Bürgerinnen und Bürgern ein Beleg dafür sei, dass das der Leitstelle zugrundeliegende Konzept sinnvoll sei und sich ihre Arbeit bewährt habe.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) begrüßt ausdrücklich die Arbeit der Fahrradstaffel insbesondere bei der morgendlichen Bringsituation an Grundschulen. Auch ihr Einsatz in den Grünanlagen trage zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger bei. Vor diesem Hintergrund spreche sie sich dafür aus, die Fahrradstaffel dauerhaft beizubehalten.

Herr Bürgermeister Rütter (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass im Zuge von Corona 55 Mehrstellen befristet bis zum 01.04.2022 eingerichtet worden seien. Von daher stelle er sich die Frage, ob es Überlegungen gebe, aus diesem Kreis heraus dauerhaft Personen im Ordnungsamt einzusetzen.

Herr Feldmann erläutert, dass für die Stellen des Kommunalen Ordnungsdienstes verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen seien. Auch werde geprüft, wer von den aktuell befristet eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verwendungsvoraussetzungen erfülle. Dies könne entweder eine Qualifizierung nach der Laufbahngruppe 1 oder eine Qualifizierung nach der Gewerbeordnung sein. Sofern sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in den zurückliegenden Monaten bewährt habe, werde geprüft, ob die Qualifizierungsvoraussetzungen gegeben seien mit dem Ziel, die Person intensiv zu schulen, um sie langfristig einzusetzen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschließt, die kw-Vermerke der in der Anlage zur Drucksache 2233/2020-2025 aufgeführten laufenden Nummern 237-244 zu streichen (Veränderungsliste Stellenplan 2022, Seite 32).

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 - 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird unter Berücksichtigung der Änderung der Erträge bei der Produktgruppe 11.02.28 (s. Anlage 1) zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2022 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von</i>
11.02.01	475.708 €	1.292.508 €
11.02.02	714.077 €	983.666 €
11.02.08	754.643 €	806.343 €

11.02.09	2.888.629 €	2.185.722 €
11.02.21	18.494.572 €	3.999.862 €
11.02.27	67.687 €	4.689.993 €
11.02.28	636.233 €	359.812 €

wird zugestimmt. Erläuterungen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 sind der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es Änderungen bei der Produktgruppe 11.02.28 (Wochenmärkte). Grund ist die Neufestsetzung der Gebühren für Wochenmärkte durch Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif (siehe V).

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.09 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 17.000 € im Jahr 2022 wird zugestimmt.
4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 323.500 € im Jahr 2022, 72.000 € im Jahr 2023, 210.000 € im Jahr 2024 sowie 140.000 € im Jahr 2025 wird zugestimmt.
5. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 64.820 € im Jahr 2022, 26.420 € im den Jahren 2023 und 2025 sowie 41.420 € im Jahr 2024 wird zugestimmt.
6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.09 wird zugestimmt.
7. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.
8. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.
9. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.
10. Dem Stellenplanentwurf 2022 für das Ordnungsamt wird mit der Maßgabe zugestimmt, die kw-Vermerke der in der Anlage zur Drucksache 2233/2020-2025 aufgeführten laufenden Nummern 237-244 zu streichen (Veränderungsliste Stellenplan 2022, S. 32).

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8
und
zu Punkt 9

Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2022 für das Feuerwehramt (370)

Nachtrag zur Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2022 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2092/2020-2025, 2566/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass in der Nachtragsvorlage des Amtes (s. TOP 9) ausschließlich der Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.02.15 angesprochen werde, so dass er vorschläge, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Ursprungsvorlage wie folgt zu formulieren:

2. *Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste sowie der in der Vorlage 2566/2020-2025 dargestellten Änderung zugestimmt.*

Unter Verweis auf den in Aufstellung befindlichen Brandschutzbedarfsplan bittet Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) um Auskunft, ob die dort vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf bereits Berücksichtigung gefunden hätten.

Herr Mühlenweg erklärt, dass die mit dem neuen Brandschutzbedarfsplan in Zusammenhang stehenden Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf nicht enthalten seien. Nachdem die Anzahl der erforderlichen Stellen sowie die der notwendigen Gebäude ermittelt worden sei, müssten diese nun mit Finanzmitteln hinterlegt werden. Diese Aufstellung könne der Arbeitsgruppe Feuerwehr vorrausichtlich zu ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die sich aus dem neuen Brandschutzbedarfsplan für 2022 ergebenden Sachkosten bereits im Haushalt 2022 Berücksichtigung gefunden hätten. Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die notwendigen Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes abgebildet seien.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.**
2. **Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste sowie der in der Vorlage 2566/2020-2025 dargestellten Änderung zugestimmt.**
3. **Dem Stellenplan 2022 für das Feuerwehramt wird zugestimmt.**

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
 11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung
5. Den Zielen und Kennzahlen der oben genannten Produktgruppen wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlagen sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 10

Haushaltsplan 2022 ff. für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1969/2020-2025/1

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Ergebnis- und/oder Finanzplanung" ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 175/176) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 43.103 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.189.438 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 959/960) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.497.754 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1860/1861 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.165.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.706.164 €.

2. Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 177/178) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 522 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 961/962) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und mit investiven Auszahlungen 150.000 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1862 sowie Veränderungsliste) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 554.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 6.225.000 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1868).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Statistische Kennzahlen" ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
(Haushaltsplan Band II, S. 173),

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 957).

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld
(Band II, S. 1857),

5. Dem Stellenplan für das Amt 210 in Verbindung mit der Veränderungsliste wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Kricke
Schriftführung